

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.3 für das Gebiet „Zellerberg-Süd“ in der Fassung vom 01.12.1997

Bei der Gemeinderatssitzung am 01.12.1997 wurden Änderungen beschlossen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren.

Die Änderungen betreffen:

1. Planzeichnung

- unter Hinweis auf § 7 Ziff. 1.7 werden in der Planzeichnung die Garagen ohne Firstrichtung dargestellt.
- bei Haus Nr. 9 wird die nördliche Baugrenze parallel zur nördlichen Straßenbegrenzungslinie geändert;
- bei Haus Nr. 14 wird die Firstrichtung in nordsüdlicher Richtung geändert;
- bei Haus Nr. 15 wird die Firstrichtung in ostwestlicher Richtung geändert.

2. Textfestsetzungen

Bei der Durchführung des o.g. Bebauungsplanes sind einige textliche Klarstellungen erforderlich, die die Entscheidung über die Genehmigungsfreistellung nach Art. 70 BayBO auf eine bessere Rechtsgrundlage stellen.

Verfahren:

- Aufstellungsbeschluß für die 1.. Änderung und Ergänzung
des Bebauungsplanes 01.12.1997
- Billigungsbeschluß des Änderungsentwurfes 01.12.1997
- Benachrichtigung der berührten Träger öffentlicher Belange
sowie der Eigentümer betroffener Grundstücke 04.12.1997
- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen 15.12.1997
- Satzungsbeschluß 15.12.1997

Rieden b. Kaufbeuren, 01.12.1997

Marktoberdorf, den 01.12.1997
LANDKREIS OSTALLGÄU
- Kreisplanungsstelle -



.....
(Landwehr, Erster Bürgermeister)



.....
(Abt)